



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 30. April 1991

NR. 1382

**WISEN: Gestaltungsplan "Schneggenacker" mit Sonderbauvorschriften
/ Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde **Wisen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Schneggenacker" mit Sonderbauvorschriften** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung einer gut ins Orts- und Landschaftsbild eingepassten Wohnüberbauung und erfüllt damit die im Zonenplan mit RRB Nr. 1064 vom 16. April 1985 statuierte Gestaltungsplan-Verpflichtung der Spezialzone. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Sachverhalte.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. Dezember 1990 bis zum 14. Januar 1991. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften am 18. März 1991. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Das bestehende Feldgehölz darf nicht umgestaltet und mit Spielgeräten und Kleinbauten versehen werden. Die Richtlinien

für Bauten im Waldabstand (Verfügung des Forst-Departementes vom 5. Dezember 1988) sind zu beachten.

2. Der § 23 KBR ist Rahmen im der Revision des Kant. Baureglementes aufgehoben worden. Somit ist der Verweis auf § 23 KBR in den Sonderbauvorschriften zu streichen.
3. Im übrigen erweist sich der Gestaltungsplan als recht- und zweckmässig im Sinne § 18 Abs. 2 BauG und kann unter Berücksichtigung der oben gemachten Bemerkungen genehmigt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Schneggenacker" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Wisen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Wisen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 423.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 114) ES

Der Staatsschreiber:

DvH P. H. S. K.

Bau-Departement (2) TS
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Kreisforstamt VII, Amtshaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan/Vor-
schriften (folgt später)
Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4699 Wisen, mit 3 gen. Plänen/Vorschriften
(folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Küpfer & Buess AG, Höhenstr.694, 4622 Egerkingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Wisen: Gestaltungsplan "Schneckenacker" mit
Sonderbauvorschriften

